

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Inwieweit unterscheiden sich die Feststellungen von sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zwischen Förderkommissionen und Landesschulbehörde?**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.11.2016

Mitglieder der FDP-Landtagsfraktion fragten die Landesregierung am 17.07.2015 u. a., ob sich die Feststellungsverfahren hinsichtlich der sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe über die Zeit geändert haben. In der Antwort wies die Landesregierung darauf hin, dass die Landesschulbehörde ab 2015 für die Feststellungsverfahren eine abgestimmte Datenbank einsetzt, die eine landesweit einheitliche Datenbasis bilden wird.

Derweil lehnt die Landesschulbehörde den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf für Kinder beim Eintritt in die Sekundarstufe mitunter häufig ab. Obwohl die Landesregierung eigens für solche Fragen Förderkommissionen eingerichtet hat, gibt es Anzeichen dafür, dass die Ablehnungsquote der Landesschulbehörde bei den durch die Förderkommissionen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen beim Übergang in die 5. Klasse in diesem Jahr zum Teil bei 40 % liegt.

1. Wie hoch ist der Anteil der durch Förderkommissionen festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe, die von der Landesschulbehörde abgelehnt worden sind (bitte nach einzelnen Förderbedarfen getrennt anführen)?
2. Aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung Feststellungen der Förderkommissionen ab?
3. Welche Daten werden in der von der Landesregierung genannten abgestimmten Datenbank erhoben?